S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 13.08.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 52.10.30 AW/Bl
Zuständig: Herr Am Wege
Telefon/Durchwahl: 53

-

SHGT - info - intern Nr. 282/20

SHGT – Förderbrief 101

Projektaufruf 2020

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ erhält weitere Mittel

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat uns unterrichtet, dass das Bundesbauministerium (BMI) am heutigen Mittwoch den Projektaufruf für das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur veröffentlicht hat. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem nachfolgendem Link sowie dem Projektaufruf:

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2020/08/sanierung-kommunaler-infrastruktur.html.

Es ist vorgesehen, dass interessierte Städte und Gemeinde ihre Anträge auch an die jeweils zuständigen Landesministerien parallel einreichen. Diese parallele Information soll nach Aussage des BMI eine Abgrenzung zum Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten („Goldener Plan“) und zur Städtebauförderung sichern.

Zum Hintergrund des Bundesprogramms:

Um dem Investitionsstau bei der Sanierung kommunaler Infrastruktur zu begegnen, hat der Deutsche Bundestag die Mittel für das SJK-Programm aufgestockt (600 Mio. Euro). Der Bundeszuschuss soll zwischen 0,5 und 3 Millionen Euro pro Projekt liegen. Gefördert werden investive Projekte mit besonderer regionaler oder überregio-

naler Bedeutung. Auch die Wirkung der Projekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik spielen eine Rolle. Die Projekte sollen darüber hinaus einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen.

Wichtiger Hinweis:

Die Mittel sollen in zwei Tranchen umgesetzt werden: Um die Mittel des Konjunkturpakets möglichst schnell zu verausgaben, beabsichtigt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags im September 2020 zunächst Projekte mit einem Bundeszuschuss von insgesamt 200 Millionen Euro auf Basis der Interessenbekundungen zum Projektaufruf 2018 für eine Förderung zu beschließen. Für diese erste Tranche ist eine erneute Bewerbung nicht erforderlich!

Weitere 400 Millionen Euro stehen dann für diesen aktuellen Projektaufruf 2020 zur Verfügung. Für diese zweite Tranche ist ein Beschluss des Haushaltsausschusses im ersten Quartal 2021vorbehaltlich des Beschlusses des Deutschen Bundestags zum Bundeshaushalt 2021geplant.

Kommunen, die eine Interessenbekundung auf den Projektaufruf 2018 eingereicht hatten und noch nicht gefördert werden, können ihre Interessenbekundungen gegebenenfalls aktualisiert erneut einreichen.

- Ende info - intern Nr. 282/20 -